

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 314 964
A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88117176.3

(51) Int. Cl. 4: **E06B 3/38 , A47B 63/00**

(22) Anmeldetag: 15.10.88

(30) Priorität: 31.10.87 DE 8714524 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.05.89 Patentblatt 89/19(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB LU NL(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 09.08.89 Patentblatt 89/32(71) Anmelder: **Fritz Schäfer Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Fritz-Schäfer-Strasse 20
D-5908 Neunkirchen(DE)**(72) Erfinder: **Schäfer, Gerhard
Oberes Gerstenfeld 2
D-5908 Neunkirchen-Salchendorf(DE)**(74) Vertreter: **Müller, Gerd et al
Patentanwälte
HEMMERICH-MÜLLER-GROSSE-POLLMEIER--
MEY-VALENTIN Hammerstrasse 2
D-5900 Siegen 1(DE)**(54) **Hängeschränk aus Stahlblech.**

(57) Ein Hängeschränk 1 aus Stahlblech ist mit einer doppelwandigen Frontplatte 2 ausgestattet, die um eine waagerechte, schrankfeste Schwenkachse 3 aus einer senkrechten Geschlossenstellung in eine waagerechte Offenstellung schwenkbar und dabei in der Offenstellung arretierbar ist.

Damit Ordner oder andere Gegenstände gut greifbar in einem solchen Hängeschränk 1 untergebracht werden können und seine Frontplatte 2 in der Offenstellung als stabile Ablage- oder Abstellfläche benutzt werden kann, ist die schwenkbare Frontplatte 2 nach unten über die Schwenkachse 3 hinaus verlängert. Im Bereich der Verlängerung 4 ist die Innenwand der Frontplatte 2 so abgestuft und die Schwenkachse 3 so angeordnet, daß die abgestufte Fläche in Offenstellung der Frontplatte 2 etwa mit der Unterseite des Schrankbodens 5 fluchtet.

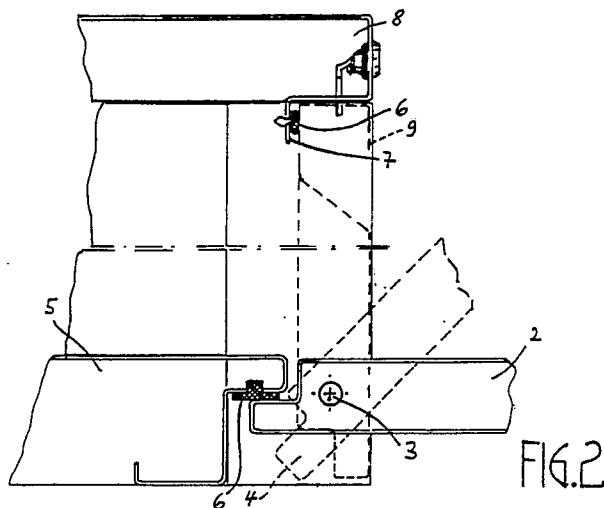


FIG.2

EP 0 314 964 A3

EP 88 11 7176

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
Y	BE-A- 637 406 (DE WACHTER) * Seite 5, Zeilen 16-22; Figuren 3, 4 *	1,2,13	E 06 B 3/38 A 47 B 63/00
Y	BE-A- 338 862 (KRAUSS) * Seite 2, Zeilen 12-20; Seite 3, Zeilen 5-32; Figuren 1-3 *	1,2,13	
A	BE-A- 496 208 (SOC. MALINOISE) * Seite 2, Zeilen 9-14; Figuren 1, 2 *	1	
A	US-A-4 002 384 (BROWN) * Spalte 3, Zeilen 16-35; Figuren 3,4 *	1,3,4,13	
A	US-A-3 341 270 (SOHL) * Spalte 3, Zeile 1 - Spalte 4, Zeile 65; Spalte 6, Zeilen 10-75; Figuren 1-24 *	1,7,8,13	E 06 B A 47 B
A	US-A-1 410 713 (NORQUIST) * Seite 1, Zeile 53 - Seite 2, Zeile 18; Figuren 1-6 *	1,7,13	
A	LU-A- 39 778 (FORGES DE STRASBOURG) * Seite 4, Zeile 4 - Seite 5, Zeile 29; Figuren 1-13 *	1,10,12,13	
		./.	
Recherchenort DEN HAAG Abschlußdatum der Recherche 31-01-1989 Prüfer DEPOORTER			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-4 und 5-13 teilweise:
Mit den Unteransprüchen in ihrer Abhängigkeit genommen
2. Patentansprüche 5,6:
Siehe Beschreibung: Seite 8, Absätze 1,2; Seite 10, Absatz 3; Seite 11, Zeilen 1-4
3. Patentansprüche 7-9:
Siehe Beschreibung: Seite 8, Absätze 3,4; Seite 11, Absatz 2
4. Patentansprüche 10-12:
Siehe Beschreibung: Seite 8, Absatz 5; Seite 9, Absätze 1-3; Seite 11, Absatz 3
5. Patentanspruch 13:
Siehe Beschreibung: Seite 12, Absatz 5; Seite 13, Absatz 1

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.
- nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1-4 und 5-13 teilweise

